

---

## Allgemeine Reisebedingungen

Intakt-Reisen GmbH & Co KG ([www.intakt-reisen.de](http://www.intakt-reisen.de)) ist ausschließlich Vermittler touristischer Leistungen. Die nachfolgenden Veranstalter-Reisebedingungen entsprechen dem letzten Stand, der uns durch den Veranstalter dieser Reise mitgeteilt wurde und beziehen sich explizit nur auf die Reisen, in welcher die direkte Verlinkung hierauf erfolgt.

Für die Rechtsgültigkeit dieser Reisebedingungen kann Intakt-Reisen GmbH & Co. KG nicht verantwortlich gemacht werden.

Die Reisebedingungen sind Vertragsbestandteil, ergänzen die gesetzlichen Regelungen für Reiseveranstalter und regeln die Rechtsbeziehung zwischen Ihnen (Kunde) und dem Reiseveranstalter, sofern Ihnen diese gesetzeskonform zur Kenntnis gegeben wurden.

### 1. Abschluss des Reisevertrages

Mit Ihrer Reiseanmeldung bieten Sie dem Veranstalter verbindlich den Abschluss eines Reisevertrages an. Der Reisevertrag kommt mit dem Zugang der Reisebestätigung des Veranstalters zustande. Bei oder unverzüglich nach Vertragsschluss wird der Veranstalter Ihnen eine den gesetzlichen Vorgaben entsprechende Reisebestätigung auf einem dauerhaften Datenträger (bspw. E-Mail) übermitteln. An Ihre Reiseanmeldung sind Sie, bis zur Annahme durch den Veranstalter, längstens 12 Tage gebunden. Weicht der Inhalt der Reisebestätigung des Veranstalters von der Anmeldung ab, so liegt ein neues Angebot vor, an das der Veranstalter für die Dauer von 10 Tagen gebunden ist. Der Vertrag kommt auf der Grundlage dieses neuen Angebots zustande, soweit Sie dem Veranstalter innerhalb der Bindungsfrist die Annahme durch ausdrückliche Erklärung oder Anzahlung bestätigen.

Reisevermittler (z.B. Reisebüros) und Leistungsträger (z.B. Hotels) sind vom Veranstalter nicht bevollmächtigt, abweichende Vereinbarungen zu treffen, Auskünfte zu geben oder Zusicherungen zu machen, die den vereinbarten Inhalt des Reisevertrages abändern, über die vertraglich zugesagten Leistungen des Reiseveranstalters hinausgehen oder im Widerspruch zur Reiseausschreibung stehen.

### 2. Vertragliche Leistungen und Preise

Der Umfang der vertraglichen Leistungen und deren Preise ergeben sich aus der jeweils maßgeblichen Ausschreibung sowie der Reisebestätigung einschließlich der dort verbindlich aufgeführten Sonderwünsche und Detailunterlagen. Preise gelten – sofern nicht ausdrücklich anders angegeben – pro Person.

### 3. Sicherungsschein/ Anzahlung/ Zahlung

Der Veranstalter darf Zahlungen auf den Reisepreis vor Beendigung der Pauschalreise nur fordern oder annehmen, wenn ein wirksamer Kundengeldabsicherungsvertrag besteht und dem Kunden der Sicherungsschein mit Namen und Kontaktdaten des Kundengeldabsicherers in klarer, verständlicher und hervorgehobener Weise übergeben wurde. Nach Vertragsabschluss wird gegen Aushändigung des Sicherungsscheines eine Anzahlung in Höhe von 20% des Reisepreises innerhalb einer Woche fällig. Die Restzahlung wird 3 Wochen vor Reiseantritt fällig, sofern der Sicherungsschein übergeben ist und das Rücktrittsrecht des Veranstalters aus dem in Ziffer 9 genannten Grund nicht mehr ausgeübt werden kann. Bei Buchungen bis zu 4 Wochen vor Reiseantritt ist sofort der vollständige Reisepreis fällig. Bei kurzfristigen Buchungen (weniger als 21 Tage vor

Reisebeginn) behält sich der Veranstalter vor, nur die Zahlung per Kreditkarte oder Lastschriftverfahren anzubieten.

Leisten Sie die Anzahlung und/oder die Restzahlung nicht entsprechend den vereinbarten Zahlungsfälligkeiten, obwohl der Veranstalter zur ordnungsgemäßen Erbringung der vertraglichen Leistungen bereit und in der Lage ist, seine gesetzlichen Informationspflichten erfüllt hat und kein gesetzliches oder vertragliches Zurückbehaltungsrecht des Kunden besteht, so ist der Veranstalter berechtigt, nach Mahnung mit Fristsetzung vom Pauschalreisevertrag zurückzutreten und den Kunden mit Rücktrittskosten gemäß Punkt 6 zu belasten.

#### **4. Leistungsänderungen**

Abweichungen wesentlicher Eigenschaften von Reiseleistungen von dem vereinbarten Inhalt des Pauschalreisevertrages, die nach Vertragsabschluss notwendig werden und vom Veranstalter nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt wurden, sind dem Veranstalter vor Reisebeginn gestattet, soweit die Abweichungen unerheblich sind und den Gesamtzuschnitt der Reise nicht beeinträchtigen. Der Veranstalter ist verpflichtet, den Kunden über Leistungsänderungen unverzüglich nach Kenntnis des Änderungsgrunds auf einem dauerhaften Datenträger (bspw. per E-Mail) klar, verständlich und in hervorgehobener Weise zu informieren. Im Falle einer erheblichen Änderung einer wesentlichen Eigenschaft einer Reiseleistung oder der Abweichung von besonderen Vorgaben des Kunden, die Inhalt des Pauschalreisevertrags geworden sind, ist der Kunde berechtigt, innerhalb einer vom Veranstalter gleichzeitig mit Mitteilung der Änderung gesetzten angemessenen Frist entweder die Änderung anzunehmen, oder unentgeltlich vom Pauschalreisevertrag zurückzutreten oder die Teilnahme an einer Ersatzreise zu verlangen, wenn der Veranstalter eine solche Reise angeboten hat. Wenn der Kunde gegenüber dem Veranstalter nicht oder nicht innerhalb der gesetzten Frist reagiert, gilt die mitgeteilte Änderung als angenommen. Eventuelle Gewährleistungsansprüche bleiben unberührt, soweit die geänderten Leistungen mit Mängeln behaftet sind.

#### **5. Preisänderungen nach Vertragsschluss**

Der Veranstalter behält sich vor, den bestätigten Reisepreis zu erhöhen, soweit die begehrte Erhöhung sich unmittelbar aus einer nach Vertragsschluss erfolgten Änderung des Preises für die Beförderung von Personen aufgrund höherer Kosten für Treibstoff oder andere Energieträger, einer Änderung der Steuern und sonstigen Abgaben für vereinbarte Reiseleistungen (Touristenabgaben, Hafen- oder Flughafengebühren sowie Sicherheitsgebühren im Zusammenhang mit der Beförderung, Einreise-, und Aufenthaltsgebühren) oder der Änderung der für die Pauschalreise geltenden Wechselkurse ergibt.

Erhöhen sich die bei Abschluss des Reisevertrages bestehenden Beförderungskosten, insbesondere die Treibstoffkosten, so kann der Reiseveranstalter den Reisepreis nach Maßgabe der nachfolgenden Berechnung erhöhen: Bei einer auf den Sitzplatz bezogenen Erhöhung kann der Reiseveranstalter vom Reisenden den Erhöhungsbetrag verlangen. In anderen Fällen werden die vom Beförderungsunternehmen pro Beförderungsmittel geforderten, zusätzlichen Beförderungskosten durch die Zahl der Sitzplätze des vereinbarten Beförderungsmittels geteilt. Den sich so ergebenden Erhöhungsbetrag für den Einzelplatz kann der Reiseveranstalter vom Reisenden verlangen.

Werden die bei Abschluss des Reisevertrages bestehenden Abgaben wie Hafen- oder Flughafengebühren gegenüber dem Reiseveranstalter erhöht, so kann der Reisepreis um den entsprechenden, anteiligen Betrag heraufgesetzt werden.

Bei einer Änderung der Wechselkurse nach Abschluss des Reisevertrages kann der Reisepreis in dem Umfang erhöht werden, in dem sich die Reise dadurch für den Reiseveranstalter verteuert hat. Da der Veranstalter seine Wechselkurse in der Regel absichert, sollte dieser Fall nicht oder nur sehr selten eintreten.

Sie können eine Senkung des Reisepreises und Berechnung des neuen Reisepreises dementsprechend verlangen, soweit eine begehrte Senkung sich unmittelbar aus einer nach Vertragsschluss erfolgten Änderung der oben aufgeführten Positionen ergibt und dies zu niedrigeren Kosten für den Veranstalter führt. Soweit dem Veranstalter dadurch Verwaltungskosten

entstehen, kann der Veranstalter diese in tatsächlich entstandener Höhe vom errechneten Ermäßigungs- bzw. Erstattungsbetrag abziehen, sie sind Ihnen auf Verlangen nachzuweisen.

Im Falle einer nachträglichen Änderung des Reisepreises hat der Reiseveranstalter den Reisenden unverzüglich zu informieren. Preiserhöhungen ab dem 20. Tag vor Reiseantritt sind unwirksam. Bei Preiserhöhungen von mehr als 8% ist der Reisende berechtigt, ohne Gebühren vom Reisevertrag zurück zu treten. Der Veranstalter kann dem Kunden in einem Angebot zu einer Preiserhöhung wahlweise auch die Teilnahme an einer Ersatzreise anbieten. Der Veranstalter kann vom Kunden verlangen, dass er innerhalb einer bestimmten und angemessenen Frist das Angebot zur Preiserhöhung über 8% annimmt oder seinen Rücktritt vom Vertrag erklärt. Nach Ablauf der bestimmten Frist gilt das Angebot zur Preiserhöhung als angenommen.

## **6. Rücktritt durch den Reisegast/ Ersatzteilnehmer**

Sie können jederzeit vor Reisebeginn vom Pauschalreisevertrag zurücktreten. Der Nichtantritt der Reise wird grundsätzlich wie ein Rücktritt gewertet. Treten Sie vom Reisevertrag zurück oder treten Sie die Reise nicht an, verliert der Veranstalter den Anspruch auf den Reisepreis. Stattdessen kann der Veranstalter eine angemessene Entschädigung verlangen, soweit der Rücktritt nicht vom Veranstalter zu vertreten ist oder am Bestimmungsort oder in dessen unmittelbarer Nähe außergewöhnliche Umstände auftreten, die die Durchführung der Pauschalreise oder die Beförderung von Personen an den Bestimmungsort erheblich beeinträchtigen. Umstände sind unvermeidbar und außergewöhnlich, wenn sie nicht der Kontrolle des Reiseveranstalters unterliegen, und sich ihre Folgen auch dann nicht hätten vermeiden lassen, wenn alle zumutbaren Vorkehrungen getroffen worden wären.

Bei Rücktritt des Kunden vor Reisebeginn (Storno) hat der Veranstalter ein Wahlrecht zwischen der konkret ermittelten angemessenen Entschädigung (§ 651h Abs. 2 BGB) und der nachstehenden pauschalierten Entschädigung. Die einmal getroffene Wahl kann der Reiseveranstalter nur mit Einverständnis des Kunden ändern. Wählt der Veranstalter die pauschalierte Entschädigung, gilt für die Abrechnung Folgendes:

- bis 50. Tag vor Reisebeginn: 20 % des Reisepreises
- vom 49. bis 30. Tag vor Reisebeginn: 45 % des Reisepreises
- vom 29. bis 15. Tag vor Reisebeginn: 55 % des Reisepreises
- vom 14. Bis 8 .Tag vor Reisebeginn: 65% des Reisepreises
- vom 7. Tag bis 1. Tag vor Reisebeginn: 80% des Reisepreises
- bei Nichtantritt der Reise: 90 % des Reisepreises

Bei Pauschalreiseangeboten nach Deutschland, Österreich und in die Schweiz gilt für die Abrechnung Folgendes:

- bis 50. Tag vor Reisebeginn: 20 % des Reisepreises
- vom 49. bis 30. Tag vor Reisebeginn: 30 % des Reisepreises
- vom 29. bis 15. Tag vor Reisebeginn: 50 % des Reisepreises
- vom 14. Bis 8 .Tag vor Reisebeginn: 60% des Reisepreises

– vom 7. Tag bis 1. Tag vor Reisebeginn: 70% des Reisepreises

– bei Nichtantritt der Reise: 80 % des Reisepreises

Zur Vermeidung von Missverständnissen wird empfohlen, den Rücktritt auf einem dauerhaften Datenträger (bspw. E-Mail) zu erklären.

Ihnen bleibt ausdrücklich vorbehalten, dem Veranstalter gegenüber nachzuweisen, dass gar kein oder ein wesentlich geringerer Schaden entstanden ist. Ihr gesetzliches Recht, gemäß § 651e BGB einen Ersatzteilnehmer zu stellen, bleibt durch die vorstehenden Bedingungen unberührt. Eine solche Erklärung ist in jedem Fall rechtzeitig, wenn sie dem Veranstalter sieben Tage vor Reisebeginn unter Verwendung eines dauerhaften Datenträgers (bspw. E-Mail) zugeht. Der Veranstalter kann dem Eintritt des Dritten widersprechen, wenn dieser die vertraglichen Reiseerfordernisse nicht erfüllt. Bei der Benennung einer Ersatzperson muss der Veranstalter Ihnen die entstehenden Mehrkosten berechnen. Zusätzlich dazu berechnet der Veranstalter für den Mehraufwand eine Bearbeitungsgebühr von 30 € je Reisenden. Im Falle der Vertragsübertragung haften der ursprünglich angemeldete Reisekunde und der Ersatzteilnehmer als Gesamtschuldner für den Reisepreis und die durch den Eintritt des Dritten entstehenden Mehrkosten.

Sofern bei Angeboten und Sonderleistungen abweichende Stornierungs- und Buchungsbedingungen genannt sind, gehen diese vor. Bei Stornierungen sind bereits ausgehändigte Flugscheine, Bahnfahrkarten oder Fährtickets zurückzugeben, da ansonsten in jedem Fall der volle Preis berechnet werden muss.

## **7. Umbuchung**

Für alle Abreisen ab 01.01.2024 gilt: Ein Anspruch des Kunden nach Vertragsabschluss auf Änderungen hinsichtlich des Reiseterrains, des Reiseziels, des Ortes des Reiseantritts, der Unterkunft oder der Beförderungsart (Umbuchung) besteht nicht. Umbuchungswünsche des Kunden können, Verfügbarkeit vorausgesetzt, nur nach Rücktritt vom Reisevertrag gemäß Punkt 6 zu den genannten Bedingungen (Rücktrittsentschädigung) und gleichzeitiger Neuanschreibung durchgeführt werden. Dies gilt nicht bei Umbuchungswünschen, die nur geringfügige Kosten verursachen. Zusätzlich dazu berechnet der Veranstalter für den Mehraufwand eine Bearbeitungsgebühr von 30 € je Reisenden.

## **8. Zusatzkosten durch Kundenverhalten**

Falls durch vom Kunden zu vertretende Umstände ohne mitwirkendes Verhalten des Veranstalters bei der Vorbereitung oder Durchführung der Reise zusätzliche Kosten für Vertragsleistungen anfallen, darf der Veranstalter den Ersatz durch den Kunden verlangen. Dies umfasst bspw. Zusatzkosten wegen einer Ticketänderung bei fehlenden oder falschen Namensangaben des Kunden.

## **9. Absagevorbehalt bei Mindestteilnehmerzahl**

Der Reiseveranstalter kann wegen Nichterreichens der Mindestteilnehmerzahl nur dann vom Pauschalreisevertrag zurücktreten, wenn er

a) in der jeweiligen vorvertraglichen Unterrichtung die Mindestteilnehmerzahl beziffert sowie den Zeitpunkt, bis zu welchem vor dem vertraglich vereinbarten Reisebeginn dem Kunden spätestens die Erklärung zugegangen sein muss, angegeben hat, und

b) in der Reisebestätigung die Mindestteilnehmerzahl und die späteste Rücktrittsfrist angibt.

Wenn die in einer Reiseausschreibung festgelegte Mindestteilnehmerzahl bei einer Reise nicht erreicht wird, kann der Veranstalter bis spätestens zum 21. Tag vor Reiseantritt vom Reisevertrag zurücktreten.

Ein Rücktritt ist dem Kunden gegenüber spätestens an dem Tag zu erklären, der dem Kunden in der vorvertraglichen Unterrichtung und der Reisebestätigung angegeben wurde. Sollte bereits zu einem früheren Zeitpunkt ersichtlich sein, dass die Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht werden kann, hat der Reiseveranstalter unverzüglich von seinem Rücktrittsrecht Gebrauch zu machen.

Wird die Reise aus diesem Grund nicht durchgeführt, hat der Reiseveranstalter unverzüglich, auf jeden Fall aber innerhalb von 14 Tagen nach dem Zugang der Rücktrittserklärung, Zahlungen des Kunden auf den Reisepreis zurückzuerstatten.

## **10. Kündigung wegen besonderer Umstände**

Der Veranstalter kann den Pauschalreisevertrag ohne Einhaltung einer Frist kündigen, wenn der Reisende ungeachtet einer Abmahnung nachhaltig stört oder wenn er sich in solchem Maß vertragswidrig verhält, dass die sofortige Aufhebung des Vertrages gerechtfertigt ist. Dies gilt nicht, soweit das vertragswidrige Verhalten ursächlich auf einer Verletzung von Informationspflichten des Reiseveranstalters beruht. Kündigt der Reiseveranstalter, so behält er den Anspruch auf den Reisepreis; er muss sich jedoch den Wert der ersparten Aufwendungen sowie diejenigen Vorteile anrechnen lassen, die er aus einer anderweitigen Verwendung der nicht in Anspruch genommenen Leistung erlangt, einschließlich der ihm von den Leistungsträgern erstatteten Beträge.

## **11. Rechte und Pflichten der Reiseleitung**

Die in den finalen Reiseunterlagen genannten Reiseleitungen bzw. lokalen Vertreter (bspw. Hoteliers) sind vom Veranstalter beauftragt, während der Reise Mängelanzeigen und Abhilfeverlangen entgegenzunehmen und für Abhilfe zu sorgen, sofern diese möglich und erforderlich ist. Sie sind nicht befugt oder bevollmächtigt, Ansprüche auf Minderung oder Schadensersatz mit Wirkung gegen den Veranstalter anzuerkennen. Sie sind bevollmächtigt, eine Kündigung des Reisevertrags durch den Veranstalter auszusprechen (bspw. bei mangelnder Mitwirkung des Kunden, siehe Punkt 10).

## **12. Obliegenheiten und Rechte des Reisenden bei mangelhafter Reise**

Wird die Reise nicht frei von Reismängeln erbracht, so kann der Reisende Abhilfe innerhalb einer angemessenen Frist verlangen. Der Kunde ist verpflichtet seine Mängelanzeige unverzüglich an die Reiseleitung vor Ort oder an den Veranstalter zur Kenntnis zu geben. Der Reisende kann jedoch die Mängelanzeige auch seinem Reisevermittler, über den er die Pauschalreise gebucht hat, zur Kenntnis bringen.

Soweit der Reiseveranstalter infolge einer schuldhaften Unterlassung durch den Reisenden der Mängelanzeige nicht Abhilfe schaffen konnte, kann der Reisende weder Minderungsansprüche nach § 651m BGB noch Schadensersatzansprüche nach § 651n BGB geltend machen.

Der Veranstalter kann Abhilfe verweigern, wenn sie unverhältnismäßigen Aufwand erfordert oder unmöglich ist. Wäre Abhilfe mit angemessenem Aufwand möglich und wird diese durch den Veranstalter innerhalb der Frist nicht erbracht, kann der Kunde selbst Abhilfe schaffen und Ersatz für erforderliche Aufwendungen verlangen.

Will ein Kunde den Pauschalreisevertrag wegen eines Reismangels der in § 651i Abs. 2 BGB bezeichneten Art, sofern er erheblich ist, nach § 651l BGB kündigen, hat er dem Reiseveranstalter zuvor eine angemessene Frist zur Abhilfeleistung zu setzen. Dies gilt nur dann nicht, wenn die Abhilfe vom Reiseveranstalter verweigert wird oder wenn die sofortige Abhilfe notwendig ist.

### **13. Haftung des Reiseveranstalters**

Die vertragliche Haftung des Veranstalters für Schäden, die nicht Körperschäden sind und nicht schuldhaft herbeigeführt wurden, ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt. Möglicherweise darüberhinausgehende Ansprüche nach internationalen Übereinkünften oder auf solchen beruhenden gesetzlichen Vorschriften bleiben von der Beschränkung unberührt.

Der Reiseveranstalter haftet nicht für Leistungsstörungen, Personen- und Sachschäden im Zusammenhang mit Leistungen, die als Fremdleistungen lediglich vermittelt werden (z. B. Ausflüge, Mietwagen), wenn diese Leistungen in der Reiseausschreibung und der Buchungsbestätigung ausdrücklich und unter Angabe des vermittelten Vertragspartners als Fremdleistungen so eindeutig gekennzeichnet werden, dass sie für den Reisenden erkennbar nicht Bestandteil der Pauschalreise des Reiseveranstalters sind und getrennt ausgewählt wurden. Die §§ 651b, 651c, 651w und 651y BGB bleiben hierdurch unberührt. Der Veranstalter haftet jedoch, wenn und soweit für einen Schaden des Reisenden die Verletzung von Hinweis-, Aufklärungs- oder Organisationspflichten ursächlich war.

### **14. Pass-, Visa- und Gesundheitsvorschriften**

Der Veranstalter wird den Kunden über allgemeine Pass- und Visaerfordernisse sowie gesundheitspolizeiliche Formalitäten des Bestimmungslandes einschließlich der ungefähren Fristen für die Erlangung von gegebenenfalls notwendigen Visa vor Vertragsabschluss sowie über deren evtl. Änderungen vor Reiseantritt unterrichten. Soweit keine besonderen Angaben gemacht wurden, geht der Veranstalter davon aus, dass Sie die Staatsbürgerschaft des Wohnsitzlandes haben, bei anderer Staatsbürgerschaft oder sonstigen Besonderheiten (z. B. doppelte Staatsbürgerschaft) bittet der Veranstalter um Mitteilung.

Der Kunde ist verantwortlich für das Beschaffen und Mitführen der behördlich notwendigen Reisedokumente, eventuell erforderliche Impfungen sowie das Einhalten von Zoll- und Devisenvorschriften. Nachteile, die aus dem Nichtbefolgen dieser Vorschriften erwachsen, z. B. die Zahlung von Rücktrittskosten, gehen zu seinen Lasten. Dies gilt nicht, wenn der Reiseveranstalter nicht, unzureichend oder falsch informiert hat.

Der Reiseveranstalter haftet nicht für die rechtzeitige Erteilung und den Zugang notwendiger Visa durch die jeweilige diplomatische Vertretung, wenn der Kunde ihn mit der Besorgung beauftragt hat, es sei denn, dass der Reiseveranstalter eigene Pflichten schuldhaft verletzt hat.

Die Reisen des Veranstalters sind für Personen mit eingeschränkter Mobilität grundsätzlich nicht geeignet. Sollten Sie in Ihrer Mobilität eingeschränkt sein, sind Sie verpflichtet den Veranstalter vor Buchung über Einschränkungen zu informieren.

### **15. Ausschlussfristen und Verjährung**

Ansprüche nach den §651i Abs. 3 Nr. 2, 4-7 BGB hat der Kunde gegenüber dem Reiseveranstalter geltend zu machen. Die Geltendmachung kann auch über den Reisevermittler erfolgen, wenn die Pauschalreise über diesen Reisevermittler gebucht war. Eine Geltendmachung auf einem dauerhaften Datenträger (bspw. per E-Mail) wird empfohlen.

Schäden, Verlust oder Verspätungen des aufgegebenen Gepäcks im Zusammenhang mit Flugreisen sollten nach den luftverkehrsrechtlichen Bestimmungen unverzüglich vor Ort mittels Schadensanzeige der zuständigen Fluggesellschaft angezeigt werden. Die Schadensanzeige wegen Gepäckbeschädigung ist binnen 7 Tagen und bei Verspätung binnen 21 Tagen nach Aushändigung zu erstatten.

### **16. Versicherungen**

Der Veranstalter empfiehlt Ihnen dringend den Abschluss von entsprechenden Reiseversicherungen (bspw. gegen Rücktritt, Krankheit oder Gepäckverlust). Bei Buchung hilft der Veranstalter Ihnen gerne mit dem Abschluss. Bitte beachten Sie hierbei, dass der Abschluss über den Veranstalter bis spätestens 21 Tage nach Reisebuchung erfolgen muss. Bei kurzfristigen Buchungen (innerhalb von 30 Tagen vor Reisebeginn) muss der Abschluss sofort bei Buchung erfolgen. Der Veranstalter-Partner für die Reise-Rücktrittskostenversicherung und das Versicherungspaket ist die ERGO Reiseversicherung AG, Thomas-Dehler-Straße 2, 81737 München, Tel. 0800 3746 095.

### **17. Ausführendes Luftfahrtunternehmen**

Die EU-Verordnung zur Unterrichtung von Fluggästen über die Identität des ausführenden Luftfahrtunternehmens verpflichtet den Veranstalter, den Kunden über die Identität der ausführenden Fluggesellschaft bei der Buchung zu informieren. Steht bei der Buchung die ausführende Fluggesellschaft noch nicht fest, so nennt der Veranstalter Ihnen die Fluggesellschaft, die wahrscheinlich den Flug durchführen wird. Wechselt die Ihnen als ausführende Fluggesellschaft genannte Fluggesellschaft, wird der Veranstalter unverzüglich alle angemessenen Schritte einleiten, um sicherzustellen, dass Sie über den Wechsel möglichst rasch unterrichtet werden. Die Liste der Fluggesellschaften mit EU-Betriebsverbot ist auf folgender Internetseite abrufbar: [https://ec.europa.eu/transport/modes/air/safety/air-ban/index\\_de.htm](https://ec.europa.eu/transport/modes/air/safety/air-ban/index_de.htm). Der Veranstalter verwendet nur Luftfahrtunternehmen, die nicht auf dieser Liste stehen.

### **18. Sonstiges**

Ergänzend gelten die gesetzlichen Bestimmungen für vom Veranstalter veranstaltete Reisen, also insbesondere die §§ 651a ff. des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB), soweit für den Vertrag deutsches Recht anwendbar ist. Einzelheiten des Reiseprospektes entsprechen dem Stand der Drucklegung, auch Fehler können bei größter Sorgfalt vorkommen. Einseitige Änderungen durch den Veranstalter sind daher möglich, solange noch kein Vertrag zwischen dem Veranstalter und dem Kunden geschlossen wurde. Auszugsweiser oder vollständiger Abdruck oder Übernahme von Inhalten, insbesondere Fotos oder Bildmaterial, bedürfen der ausdrücklichen, schriftlichen Genehmigung des Veranstalters. Hierbei könnten auch fremde Rechte verletzt werden. Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen dieser Bedingungen berührt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht.

### **19. Außergerichtliche Streitbeilegung**

Der Veranstalter weist im Hinblick auf das Gesetz über Verbraucherstreitbeilegung darauf hin, dass er nicht an einer freiwilligen Verbraucherstreitbeilegung teilnimmt. Sofern eine Verbraucherstreitbeilegung nach Drucklegung dieser Reisebedingungen für den Veranstalter verpflichtend würde, informiert der Reiseveranstalter den Kunden hierüber in geeigneter Form.

**Stand: August 2025**

### **Datenschutzerklärung**

Mit den folgenden Hinweisen möchte der Veranstalter den Informationspflichten aus der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) nachkommen. Er versucht das möglichst präzise und verständlich zu machen.

Sollten Sie weitere Fragen oder Anregungen haben, zögern Sie nicht das Datenschutzteam des Veranstalters zu kontaktieren.

1. Wer ist verantwortlich für die Datenverarbeitung auf der Website des Veranstalters?

Der Datenschutzbeauftragte des Veranstalters.

## 2. Wer ist Ansprechpartner für Datenschutzfragen?

Der Veranstalter hat einen externen Datenschutzbeauftragten bestellt.

Sie können sich jederzeit bei allen Fragen und Anregungen zum Datenschutz direkt an ihn wenden.

## 3. Welche Daten werden zu welchen Zwecken verarbeitet?

### a) Einwilligungs-Management

Der Veranstalter hat das Einwilligungs-Management-Tool „consentmanager“ ([www.consentmanager.net](http://www.consentmanager.net)) der consentmanager AB (Håltgelvägen 1b, 72348 Västerås, Schweden, [info@consentmanager.net](mailto:info@consentmanager.net)) auf seiner Website eingebunden, um Einwilligungen für die Datenverarbeitung bzw. den Einsatz von Cookies oder vergleichbaren Funktionen abzufragen. Sie haben mithilfe von „consentmanager“ die Möglichkeit, Ihr Einverständnis für bestimmte Funktionalitäten der Website des Veranstalters, z.B. zum Zwecke der Einbindung externer Elemente, Einbindung von Streaming-Inhalten, statistischen Analyse, Reichweitenmessung und personalisierten Werbung zu erteilen oder abzulehnen. Sie können mithilfe von „consentmanager“ ihre Zustimmung für sämtliche Funktionen erteilen oder ablehnen oder ihre Einwilligung für einzelne Zwecke oder einzelne Funktionen erteilen. Die von Ihnen vorgenommenen Einstellungen können auch im Nachhinein von Ihnen geändert werden. Zweck der Einbindung von „consentmanager“ ist es, den Nutzern der Website des Veranstalters die Entscheidung über die vorgenannten Dinge zu überlassen und im Rahmen der weiteren Nutzung der Website die Möglichkeit zu bieten, bereits vorgenommene Einstellungen zu ändern. Im Zuge der Nutzung von „consentmanager“ werden personenbezogene Daten sowie Informationen der verwendeten Endgeräte wie die IP-Adresse verarbeitet.

Rechtsgrundlage für die Verarbeitung ist Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. c) i.V.m. Art. 6 Abs. 3 S. 1 lit. a) i.V.m. Art. 7 Abs. 1 DSGVO sowie hilfsweise lit. f). Der Veranstalter hilft mit der Verarbeitung der Daten seinen Kunden (nach DSGVO der Verantwortliche) bei der Erfüllung ihrer rechtlichen Verpflichtungen (z.B. Nachweispflicht). Die berechtigten Interessen des Veranstalters an der Verarbeitung liegen in der Speicherung der Nutzereinstellungen und Präferenzen in Bezug auf den Einsatz von Cookies und weiteren Funktionalitäten. „Consentmanager“ speichert Ihre Daten solange Ihre Nutzereinstellungen aktiv sind. Nach zwei Jahren nach Vornahme der Nutzereinstellungen erfolgt eine erneute Abfrage der Zustimmung. Die vorgenommenen Nutzereinstellungen werden dann erneut für diesen Zeitraum gespeichert.

### b) Aufruf der Website

Die Website des Veranstalters wird bei einem externen Dienstleister gehostet (Hoster). Die personenbezogenen Daten, die auf der Website erfasst werden, werden auf den Servern des Hosters gespeichert. Hierbei kann es sich v. a. um IP-Adressen, Kontaktanfragen, Meta- und Kommunikationsdaten, Vertragsdaten, Kontaktdaten, Namen, Websitezugriffe und sonstige Daten, die über eine Website generiert werden, handeln. Der Einsatz des Hosters erfolgt zum Zwecke der Vertragserfüllung gegenüber den potenziellen und bestehenden Kunden des Veranstalters (Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO) und im Interesse einer sicheren, schnellen und effizienten Bereitstellung des Online-Angebots des Veranstalters durch einen professionellen Anbieter (Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO). Sofern eine entsprechende Einwilligung abgefragt wurde, erfolgt die Verarbeitung ausschließlich auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. a DSGVO und § 25 Abs. 1 TDDDG, soweit die Einwilligung die Speicherung von Cookies oder den Zugriff auf Informationen im Endgerät des Nutzers (z. B. Device-Fingerprinting) im Sinne des TDDDG umfasst. Die Einwilligung ist jederzeit widerrufbar. Der Hoster des Veranstalters wird Ihre Daten nur insoweit verarbeiten, wie dies zur Erfüllung seiner Leistungspflichten erforderlich ist und die Weisungen des Veranstalters in Bezug auf diese Daten befolgen.

### c) Kontaktformular

Im Rahmen der Kontaktaufnahme mit dem Veranstalter (z.B. per Kontaktformular oder E-Mail) werden personenbezogene Daten erhoben. Welche Daten im Falle eines Kontaktformulars erhoben werden, ist aus dem jeweiligen Kontaktformular ersichtlich. Diese Daten werden ausschließlich zum Zweck der Beantwortung Ihres Anliegens bzw. für die Kontaktaufnahme und die damit verbundene technische Administration gespeichert und verwendet. Rechtsgrundlage für die Verarbeitung der Daten ist das berechtigte Interesse des Veranstalters an der Beantwortung Ihres Anliegens gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO. Zielt Ihre Kontaktaufnahme auf die Anfrage zu einer Reise ab, so ist zusätzliche Rechtsgrundlage für die Verarbeitung Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO. Ihre Daten werden nach abschließender Bearbeitung Ihrer Anfrage gelöscht, dies ist der Fall, wenn sich aus den Umständen entnehmen lässt, dass der betroffene Sachverhalt abschließend geklärt ist und sofern keine gesetzlichen Aufbewahrungspflichten entgegenstehen.

#### d) Newsletter

Auf der Internetseite des Veranstalters wird Ihnen die Möglichkeit eingeräumt, den Newsletter des Veranstalters zu abonnieren. Dazu ist lediglich die Eingabe einer gültigen E-Mail-Adresse notwendig.

An die von Ihnen erstmalig für den Newsletter-Versand eingetragene E-Mail-Adresse wird aus rechtlichen Gründen eine Bestätigungsmail im Double-Opt-in-Verfahren versendet. Diese Bestätigungsmail dient der Überprüfung, ob Sie als Inhaber der E-Mail-Adresse den Empfang des Newsletters autorisiert haben.

Bei der Anmeldung zum Newsletter speichert der Veranstalter ferner die von Ihrem Internet-Service-Provider (ISP) vergebene IP-Adresse des von Ihnen zum Zeitpunkt der Anmeldung verwendeten IT-Systems sowie das Datum und die Uhrzeit der Anmeldung. Die Erhebung dieser Daten ist erforderlich, um den (möglichen) Missbrauch Ihrer E-Mail-Adresse zu einem späteren Zeitpunkt nachvollziehen zu können und dient deshalb der rechtlichen Absicherung des Veranstalters.

Die im Rahmen einer Anmeldung zum Newsletter erhobenen personenbezogenen Daten werden ausschließlich zum Versand des Newsletters des Veranstalters verwendet. Ferner könnten Abonnenten des Newsletters per E-Mail informiert werden, sofern dies für den Betrieb des Newsletter-Dienstes oder eine diesbezügliche Registrierung erforderlich ist, wie dies im Falle von Änderungen am Newsletter-Angebot oder bei der Veränderung der technischen Gegebenheiten der Fall sein könnte. Es erfolgt keine Weitergabe der im Rahmen des Newsletter-Dienstes erhobenen personenbezogenen Daten an Dritte. Das Abonnement des Newsletters kann durch Sie jederzeit gekündigt werden. Die Einwilligung in die Speicherung personenbezogener Daten, die Sie dem Veranstalter für den Newsletter-Versand erteilt haben, kann jederzeit widerrufen werden. Zum Zwecke des Widerrufs der Einwilligung findet sich in jedem Newsletter ein entsprechender Link. Ferner besteht die Möglichkeit, sich jederzeit auch direkt auf der Internetseite des Veranstalters vom Newsletter-Versand abzumelden oder ihm dies auf andere Weise mitzuteilen.

Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung zum Zwecke des Newsletter-Versands ist Art. 6 Abs. 1 lit. a DS-GVO.

Für den Newsletter-Versand nutzt der Veranstalter die Dienste der Zoho Corporation GmbH, Trinkausstr. 7, 40213 Düsseldorf. An Zoho übermittelt der Veranstalter zum Zweck der Newsletter-Zusendung die E-Mail-Adresse und die freiwillig gemachten Angaben. Weitere Informationen zu dem Datenschutz bei Zoho finden Sie unter <https://www.zoho.com/de/privacy.html>

#### e) Newsletter-Versand an Bestandskunden

Wenn Sie dem Veranstalter Ihre E-Mailadresse beim Kauf von Waren bzw. Dienstleistungen zur Verfügung gestellt haben, behält der Veranstalter sich vor, Ihnen regelmäßig Angebote zu ähnlichen Waren bzw. Dienstleistungen, wie den bereits gekauften, aus seinem Sortiment per E-Mail zuzusenden. Hierfür muss der Veranstalter gemäß § 7 Abs. 3 UWG keine gesonderte Einwilligung von Ihnen einholen. Die Datenverarbeitung erfolgt insoweit allein auf Basis des berechtigten

Interesses des Veranstalters an personalisierter Direktwerbung gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO. Haben Sie der Nutzung Ihrer E-Mailadresse zu diesem Zweck anfänglich widersprochen, findet ein Mailversand seitens des Veranstalters nicht statt. Sie sind berechtigt, der Nutzung Ihrer E-Mailadresse zu dem vorbezeichneten Werbezweck jederzeit mit Wirkung für die Zukunft durch eine Mitteilung an den zu Beginn genannten Verantwortlichen zu widersprechen. Hierfür fallen für Sie lediglich Übermittlungskosten nach den Basistarifen an. Nach Eingang Ihres Widerspruchs wird die Nutzung Ihrer E-Mailadresse zu Werbezwecken unverzüglich eingestellt.

#### f) Cookies

Die durch Cookies verarbeiteten Daten, die für die ordnungsmäßige Funktion der Webseite benötigt werden, sind zur Wahrung der berechtigten Interessen des Veranstalters sowie der Dritter nach Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. f DSGVO erforderlich.

Für alle anderen Cookies gilt, dass Sie über den Consentmanager Ihre Einwilligung hierzu im Sinne von Art. 6 Abs. 1 lit. a DSGVO abgegeben haben.

Sie können Ihre Einwilligung jederzeit widerrufen bzw. die Einstellungen ändern, indem Sie auf das Datenschutz-Icon klicken, welches sich unten links in der Ecke befindet.

#### g) Google Analytics

Auf den Webseiten des Veranstalters nutzt dieser Google Analytics, ein Webanalysedienst der Google Ireland Limited (<https://www.google.de/intl/de/about/>) (Gordon House, Barrow Street, Dublin 4, Irland; im Folgenden „Google“). In diesem Zusammenhang werden pseudonymisierte Nutzungsprofile erstellt und Cookies (siehe Punkt „Cookies“) verwendet.

Die Informationen werden verwendet, um die Nutzung der Website auszuwerten, um Reports über die Websiteaktivitäten zusammenzustellen und um weitere mit der Websitenutzung und der Internetnutzung verbundene Dienstleistungen zu Zwecken der Marktforschung und bedarfsgerechten Gestaltung der Internetseiten des Veranstalters zu erbringen. Auch werden diese Informationen gegebenenfalls an Dritte übertragen, sofern dies gesetzlich vorgeschrieben ist oder soweit Dritte diese Daten im Auftrag verarbeiten. Es wird in keinem Fall Ihre IP-Adresse mit anderen Daten von Google zusammengeführt. Die IP-Adressen werden anonymisiert, so dass eine Zuordnung nicht möglich ist (IP-Masking).

Sie können die Installation der Cookies durch eine entsprechende Einstellung der Browser-Software verhindern; der Veranstalter weist jedoch darauf hin, dass in diesem Fall gegebenenfalls nicht sämtliche Funktionen der Website des Veranstalters vollumfänglich genutzt werden können.

Diese Verarbeitungsvorgänge erfolgen ausschließlich bei Erteilung der ausdrücklichen Einwilligung gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. a DSGVO.

Sie können darüber hinaus die Erfassung der durch das Cookie erzeugten und auf Ihre Nutzung der Website bezogenen Daten (inkl. Ihrer IP-Adresse) sowie die Verarbeitung dieser Daten durch Google verhindern, indem Sie ein Browser-Add-on herunterladen und installieren (<https://tools.google.com/dlpage/gaoptout?hl=de>).

Alternativ zum Browser-Add-on, insbesondere bei Browsern auf mobilen Endgeräten, können Sie die Erfassung durch Google Analytics zudem verhindern, indem Sie auf diesen Link klicken. Es wird ein Opt-out-Cookie gesetzt, das die zukünftige Erfassung Ihrer Daten beim Besuch der Website des Veranstalters verhindert. Der Opt-out-Cookie gilt nur in diesem Browser und nur für die Website des Veranstalters und wird auf Ihrem Gerät abgelegt. Löschen Sie die Cookies in diesem Browser, müssen Sie das Opt-out-Cookie erneut setzen. Weitere Informationen zum Datenschutz im Zusammenhang mit Google Analytics finden Sie etwa in der Google Analytics-Hilfe (<https://support.google.com/analytics/answer/6004245?hl=de>).

## h) Google Ads

Die Website des Veranstalters nutzt die Funktionen von Google Ads, hiermit wirbt der Veranstalter für dessen Website in den Google-Suchergebnissen, sowie auf Dritt-Websites. Anbieter ist die Google Ireland Limited, Gordon House, Barrow Street, Dublin 4, Irland („Google“). Zu diesem Zweck setzt Google ein Cookie im Browser Ihres Endgeräts, welches automatisch mittels einer pseudonymen Cookie-ID und auf Grundlage der von Ihnen besuchten Seiten eine interessenbasierte Werbung ermöglicht.

Diese Verarbeitungsvorgänge erfolgen ausschließlich bei Erteilung der ausdrücklichen Einwilligung gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. a DSGVO.

Eine darüberhinausgehende Datenverarbeitung findet nur statt, sofern Sie gegenüber Google zugestimmt haben, dass Ihr Internet- und App-Browserverlauf von Google mit Ihrem Google-Konto verknüpft wird und Informationen aus Ihrem Google-Konto zum Personalisieren von Anzeigen verwendet werden, die Sie im Web betrachten. Sind Sie in diesem Fall während des Seitenbesuchs der Webseite des Veranstalters bei Google eingeloggt, verwendet Google Ihre Daten zusammen mit Google Analytics-Daten, um Zielgruppenlisten für geräteübergreifendes Remarketing zu erstellen und zu definieren. Dazu werden Ihre personenbezogenen Daten von Google vorübergehend mit Google Analytics-Daten verknüpft, um Zielgruppen zu bilden.

Sie können die Setzung von Cookies für Anzeigenvorgaben dauerhaft deaktivieren, indem Sie das unter folgendem Link verfügbare Browser-Plug-in herunterladen und installieren: [www.google.com/settings/ads/onweb/](http://www.google.com/settings/ads/onweb/)

Alternativ können Sie sich bei der Digital Advertising Alliance unter der Internetadresse [www.aboutads.info](http://www.aboutads.info) über das Setzen von Cookies informieren und Einstellungen hierzu vornehmen. Schließlich können Sie Ihren Browser so einstellen, dass Sie über das Setzen von Cookies informiert werden und einzeln über deren Annahme entscheiden oder die Annahme von Cookies für bestimmte Fälle oder generell ausschließen. Bei der Nichtannahme von Cookies kann die Funktionalität unserer Website eingeschränkt sein.

Weitergehende Informationen und die Datenschutzbestimmungen bezüglich Werbung und Google können Sie hier einsehen: [www.google.com/policies/technologies/ads/](http://www.google.com/policies/technologies/ads/)

Ferner verwendet der Veranstalter im Rahmen der Nutzung des Google AdWords-Dienstes das sog. Conversion Tracking. Wenn Sie auf eine von Google geschaltete Anzeige klicken, wird ein Cookie für das Conversion-Tracking auf Ihrem Rechner/Endgerät abgelegt. Diese Cookies verlieren nach 90 Tagen ihre Gültigkeit, enthalten keine personenbezogenen Daten und dienen somit nicht der persönlichen Identifizierung. Die Informationen, die mithilfe des Conversion-Cookie eingeholt werden, dienen dazu, Conversion-Statistiken zu erstellen.

Dazu hat der Veranstalter Enhanced Conversions (Erweiterte Conversions) eingerichtet.

Enhanced Conversions ist eine Funktion, mit der die Genauigkeit des Conversion-Trackings verbessert werden kann, bei der die Privatsphäre der Nutzer geschützt wird, indem bestehende Conversion-Tags mit den gehashten Erstanbieter-Conversion-Daten von der Website ergänzt werden. Das Hashing der Erstanbieterdaten vor dem Senden an Google Ads gewährleistet den Datenschutz, da persönliche Informationen wie Name und E-Mail-Adresse in eine gehashte Zeichenfolge umgewandelt werden.

Sie können die Speicherung der Cookies durch eine entsprechende Einstellung Ihrer Browser-Software verhindern; der Veranstalter weist Sie jedoch darauf hin, dass Sie in diesem Fall gegebenenfalls nicht sämtliche Funktionen der Website des Veranstalters vollumfänglich nutzen können. Darüber hinaus können Sie interessenbezogene Anzeigen auf Google sowie interessenbezogene Google Anzeigen im Web (innerhalb des Google Displaynetzwerks) in Ihrem Browser deaktivieren,

indem Sie unter <https://adssettings.google.de/authenticated> die Schaltfläche „Aus“ aktivieren oder die Deaktivierung unter <https://optout.aboutads.info/?c=2&lang=EN> vornehmen. Weitere Informationen zu Ihren diesbezüglichen Einstellungsmöglichkeiten und dem Datenschutz bei Google finden Sie unter <https://policies.google.com/privacy?hl=de&gl=de>.

#### i) Google Tag Manager

Die Webseite des Veranstalters verwendet Google Tag Manager, eine cookiefreie Domain, die keine personenbezogenen Daten erfasst.

Durch dieses Tool können „Website-Tags“ (d.h. Schlagwörter, welche in HTML-Elemente eingebunden werden) implementiert und über eine Oberfläche verwaltet werden. Durch den Einsatz des Google Tag Manager kann der Veranstalter automatisiert nachvollziehen, welchen Button, Link oder welches personalisierte Bild Sie aktiv angeklickt haben und können sodann festhalten, welche Inhalte der Webseite des Veranstalters für Sie besonders interessant sind.

Das Tool sorgt zudem für die Auslösung anderer Tags, die ihrerseits unter Umständen Daten erfassen. Google Tag Manager greift nicht auf diese Daten zu. Wenn Sie auf Domain- oder Cookie-Ebene eine Deaktivierung vorgenommen haben, bleibt diese für alle Tracking-Tags bestehen, die mit Google Tag Manager implementiert werden.

Diese Verarbeitungsvorgänge erfolgen ausschließlich bei Erteilung der ausdrücklichen Einwilligung gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. a DSGVO.

#### j) Criteo

Die Leistungen von Criteo erlauben dem Veranstalter Werbeanzeigen für und auf dessen Website gezielter anzuzeigen, um Nutzern nur Anzeigen zu präsentieren, die potenziell deren Interessen entsprechen. Falls einem Nutzer z.B. Anzeigen für Produkte angezeigt werden, für die er sich auf anderen Webseiten interessiert hat, spricht man hierbei vom „Remarketing“. Zu diesen Zwecken wird bei Aufruf der Webseite des Veranstalters und anderer Webseiten, auf denen Criteo aktiv ist, unmittelbar durch Criteo ein Code ausgeführt und es werden in die Website sog. (Re)marketing-Tags eingebunden. Mit deren Hilfe wird auf dem Gerät der Nutzer ein individuelles Cookie, d.h. eine kleine Datei abgespeichert (statt Cookies können auch vergleichbare Technologien verwendet werden). In dieser Datei wird vermerkt, welche Webseiten der Nutzer aufgesucht, für welche Inhalte er sich interessiert und welche Angebote er geklickt hat, ferner technische Informationen zum Browser und Betriebssystem, verweisende Webseiten, Besuchszeit sowie weitere Angaben zur Nutzung des Onlineangebotes. Die vorstehend genannten Informationen können seitens Criteo auch mit solchen Informationen aus anderen Quellen verbunden werden. Wenn der Nutzer anschließend andere Webseiten besucht, können ihm entsprechend die auf ihn abgestimmten Anzeigen angezeigt werden.

Diese Verarbeitungsvorgänge erfolgen ausschließlich bei Erteilung der ausdrücklichen Einwilligung gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. a DSGVO.

#### k) Bing Ads

Auf seiner Website setzt der Veranstalter Technologien von Bing Ads ([bingads.microsoft.com](http://bingads.microsoft.com)) ein, welche von der Microsoft Corporation, One Microsoft Way, Redmond, WA 98052-6399, USA („Microsoft“) bereitgestellt und betrieben werden. Dabei wird von Microsoft ein Cookie auf Ihrem Endgerät gesetzt, sofern Sie über eine Microsoft-Bing-Anzeige auf die Website des Veranstalters gelangt sind. Microsoft und der Veranstalter können auf diese Weise erkennen, dass jemand auf eine Anzeige geklickt hat, zur Website des Veranstalters weitergeleitet wurde und eine vorher bestimmte Zielseite („Conversion Site“) erreicht hat. Der Veranstalter erfährt dabei nur die Gesamtzahl der Nutzer, die auf eine Bing-Anzeige geklickt haben und dann

zur Conversion Site weitergeleitet wurden. Microsoft erhebt, verarbeitet und nutzt über das Cookie Informationen, aus denen unter Verwendung von Pseudonymen Nutzungsprofile erstellt werden. Diese Nutzungsprofile dienen der Analyse des Besucherverhaltens und werden zur Ausspielung von Werbeanzeigen verwendet. Es werden keine persönlichen Informationen zur Identität des Nutzers verarbeitet.

Diese Verarbeitungsvorgänge erfolgen ausschließlich bei Erteilung der ausdrücklichen Einwilligung gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. a DSGVO.

Wenn Sie nicht möchten, dass Informationen zu Ihrem Verhalten von Microsoft wie oben erläutert verwendet werden, können Sie das hierfür erforderliche Setzen eines Cookies ablehnen – etwa per Browser-Einstellung, die das automatische Setzen von Cookies generell deaktiviert. Sie können darüber hinaus die Erfassung der durch das Cookie erzeugten und auf Ihre Nutzung der Website bezogenen Daten sowie die Verarbeitung dieser Daten durch Microsoft verhindern, indem Sie unter dem folgenden Link [choice.microsoft.com/de-DE/opt-out](https://choice.microsoft.com/de-DE/opt-out) Ihren Widerspruch erklären. Weitere Informationen zum Datenschutz und zu den eingesetzten Cookies bei Microsoft und Bing Ads finden Sie auf der Website von Microsoft: <https://privacy.microsoft.com/de-de/privacystatement>

#### l) Ausgezeichnet.org

Der Veranstalter nutzt auf seiner Website ein Siegel der Firma AUBII GmbH, Alsterufer 34, 20354 Hamburg („ausgezeichnet.org“), um die auf der Bewertungsplattform [www.ausgezeichnet.org](http://www.ausgezeichnet.org) abgegebenen Bewertungen zum Veranstalter auf der Website anzeigen zu können.

Durch das Klicken auf den Button „Jetzt bewerten“ werden an [ausgezeichnet.org](http://ausgezeichnet.org) übermittelt:

- Datum und Uhrzeit des Besuchs
- die Seite, von der das zugreifende System auf unsere Seite gelangt ist
- die während der Nutzung aufgerufene Seiten;
- die verwendete Internet Protokoll-Adresse (IP-Adresse)
- Browsertyp und -version
- Gerätetyp
- Betriebssystem und ähnliche technische Informationen

Weitere Informationen zum Datenschutz von [ausgezeichnet.org](http://ausgezeichnet.org) finden Sie hier: [Datenschutzerklärung ausgezeichnet.org](#)

#### m) YouTube (Videos)

Der Veranstalter hat auf seiner Internetseite Komponenten von YouTube integriert. YouTube ist ein Internet-Videoportal, das Video-Publishern das kostenlose Einstellen von Videoclips und anderen Nutzern die ebenfalls kostenfreie Betrachtung, Bewertung und Kommentierung dieser ermöglicht. YouTube gestattet die Publikation aller Arten von Videos, weshalb sowohl komplette Film- und Fernsehsendungen, aber auch Musikvideos, Trailer oder von Nutzern selbst angefertigte Videos über das Internetportal abrufbar sind.

Betreibergesellschaft von YouTube ist die YouTube, LLC, 901 Cherry Ave., San Bruno, CA 94066, USA. Die YouTube, LLC ist eine Tochtergesellschaft der Google Ireland Limited, Gordon House, Barrow Street, Dublin 4, Irland.

Durch jeden Aufruf einer der Einzelseiten der Internetseite des Veranstalters, die von diesem betrieben wird und auf welcher eine YouTube-Komponente (YouTube-Video) integriert wurde, wird der Internetbrowser auf Ihrem IT-System automatisch durch die jeweilige YouTube-Komponente veranlasst, eine Darstellung der entsprechenden YouTube-Komponente von

YouTube herunterzuladen. Weitere Informationen zu YouTube können unter [www.youtube.com/yt/about/de/](http://www.youtube.com/yt/about/de/) abgerufen werden. Im Rahmen dieses technischen Verfahrens erhalten YouTube und Google Kenntnis darüber, welche konkrete Unterseite der Internetseite des Veranstalters durch Sie besucht wird.

Sofern die betroffene Person gleichzeitig bei YouTube eingeloggt ist, erkennt YouTube mit dem Aufruf einer Unterseite, die ein YouTube-Video enthält, welche konkrete Unterseite der Internetseite des Veranstalters Sie besuchen. Diese Informationen werden durch YouTube und Google gesammelt und Ihrem YouTube-Account zugeordnet.

YouTube und Google erhalten über die YouTube-Komponente immer dann eine Information darüber, dass Sie die Internetseite des Veranstalters besucht haben, wenn Sie zum Zeitpunkt des Aufrufs der Internetseite des Veranstalters gleichzeitig bei YouTube eingeloggt sind; dies findet unabhängig davon statt, ob Sie ein YouTube-Video anklicken oder nicht. Ist eine derartige Übermittlung dieser Informationen an YouTube und Google von Ihnen nicht gewollt, können Sie die Übermittlung dadurch verhindern, dass Sie sich vor einem Aufruf unserer Internetseite aus Ihrem YouTube-Account ausloggt.

Diese Verarbeitungsvorgänge erfolgen ausschließlich bei Erteilung der ausdrücklichen Einwilligung gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. a DSGVO.

Die von YouTube veröffentlichten Datenschutzbestimmungen, die unter [www.google.de/intl/de/policies/privacy/](http://www.google.de/intl/de/policies/privacy/) abrufbar sind, geben Aufschluss über die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten durch YouTube und Google.

#### n) Google Conversion-Tracking

Die Website des Veranstalters nutzt Google Conversion Tracking. Anbieter ist die Google Ireland Limited („Google“), Gordon House, Barrow Street, Dublin 4, Irland. Mit Hilfe von Google-Conversion-Tracking können Google und der Veranstalter erkennen, ob der Nutzer bestimmte Aktionen durchgeführt hat. So kann der Veranstalter beispielsweise auswerten, welche Buttons auf seiner Website wie häufig geklickt und welche Produkte besonders häufig angesehen oder gekauft wurden. Diese Informationen dienen dazu, Conversion-Statistiken zu erstellen. Der Veranstalter erfährt die Gesamtanzahl der Nutzer, die auf seine Anzeigen geklickt haben und welche Aktionen sie durchgeführt haben. Der Veranstalter erhält keine Informationen, mit denen er den Nutzer persönlich identifizieren können. Google selbst nutzt zur Identifikation Cookies oder vergleichbare Wiedererkennungstechnologien. Die Nutzung dieses Dienstes erfolgt auf Grundlage Ihrer Einwilligung nach Art. 6 Abs. 1 lit. a DSGVO und § 25 Abs. 1 TDDDG. Die Einwilligung ist jederzeit widerrufbar. Mehr Informationen zu Google Conversion-Tracking finden Sie in den Datenschutzbestimmungen von Google: <https://policies.google.com/privacy?hl=de>. Das Unternehmen verfügt über eine Zertifizierung nach dem „EU-US Data Privacy Framework“ (DPF). Der DPF ist ein Übereinkommen zwischen der Europäischen Union und den USA, der die Einhaltung europäischer Datenschutzstandards bei Datenverarbeitungen in den USA gewährleisten soll. Jedes nach dem DPF zertifizierte Unternehmen verpflichtet sich, diese Datenschutzstandards einzuhalten. Weitere Informationen hierzu erhalten Sie vom Anbieter unter folgendem Link: <https://www.dataprivacyframework.gov/participant/5780>.

#### o) Clarity

Die Website des Veranstalters nutzt Clarity. Anbieter ist die Microsoft Ireland Operations Limited, One Microsoft Place, South County Business Park, Leopardstown, Dublin 18, Irland, <https://learn.microsoft.com/en-us/clarity/faq> (im Folgenden „Clarity“). Clarity ist ein Werkzeug zur Analyse des Nutzerverhaltens auf der Website des Veranstalters. Hierbei erfasst Clarity insbesondere Mausbewegungen und erstellt eine grafische Darstellung darüber, auf welchen Teil der Website Nutzer besonders häufig scrollen (Heatmaps). Clarity kann ferner Sitzungen aufzeichnen, sodass der Veranstalter die Seitennutzung in Form von Videos ansehen kann. Ferner erhält der Veranstalter Angaben über das allgemeine Nutzerverhalten innerhalb seiner Website.

Clarity verwendet Technologien, die die Wiedererkennung des Nutzers zum Zwecke der Analyse des Nutzerverhaltens

ermöglichen (z. B. Cookies oder Einsatz von Device-Fingerprinting). Ihre personenbezogenen Daten werden auf den Servern von Microsoft (Microsoft Azure Cloud Service) in den USA gespeichert.

Soweit eine Einwilligung (Consent) eingeholt wurde, erfolgt der Einsatz des o. g. Dienstes ausschließlich auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. a DSGVO und § 25 TDDDG. Die Einwilligung ist jederzeit widerrufbar. Soweit keine Einwilligung eingeholt wurde, erfolgt die Verwendung dieses Dienstes auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO; der Websitebetreiber hat ein berechtigtes Interesse an einer effektiven Nutzeranalyse.

Weitere Details zum Datenschutz von Clarity finden Sie hier: <https://docs.microsoft.com/en-us/clarity/faq>.

Das Unternehmen verfügt über eine Zertifizierung nach dem „EU-US Data Privacy Framework“ (DPF). Der DPF ist ein Übereinkommen zwischen der Europäischen Union und den USA, der die Einhaltung europäischer Datenschutzstandards bei Datenverarbeitungen in den USA gewährleisten soll. Jedes nach dem DPF zertifizierte Unternehmen verpflichtet sich, diese Datenschutzstandards einzuhalten. Weitere Informationen hierzu erhalten Sie vom Anbieter unter folgendem Link: <https://www.dataprivacyframework.gov/participant/6474>.

#### 4. Wie lange werden die Daten gespeichert?

Sofern sich aus den sonstigen Informationen dieser Erklärung über spezifische Verarbeitungsvorgänge nichts anderes ergibt, werden personenbezogene Daten gelöscht, wenn sie für die Zwecke, für die sie erhoben wurden, nicht mehr notwendig sind und der Löschung keine Aufbewahrungsfristen entgegenstehen.

#### 5. Wer sind die Empfänger von Daten?

Der Veranstalter gibt Ihre personenbezogenen Daten innerhalb seines Unternehmens ausschließlich an die Bereiche und Personen weiter, die diese Daten zur Erfüllung der vertraglichen und gesetzlichen Pflichten bzw. zur Umsetzung unseres berechtigten Interesses benötigen.

Ihre personenbezogenen Daten werden im Auftrag des Veranstalters auf Basis von Verträgen zur Auftragsverarbeitung (AVV) nach Art. 28 DSGVO verarbeitet. Empfänger sind die entsprechenden Auftragsverarbeiter.

Eine Datenweitergabe an Empfänger außerhalb des Unternehmens erfolgt ansonsten nur, soweit gesetzliche Bestimmungen dies erlauben oder gebieten, die Weitergabe zur Abwicklung und somit zur Erfüllung des Vertrages oder, auf Ihren Antrag hin, zur Durchführung von vorvertraglichen Maßnahmen erforderlich ist, dem Veranstalter Ihre Einwilligung vorliegt oder er zur Erteilung einer Auskunft befugt ist. Unter diesen Voraussetzungen können Empfänger personenbezogener Daten z. B. sein:

- Leistungsträger wie z.B. Hotels oder Airlines
- Inkassounternehmen
- Deutsche Reisesicherungsfonds GmbH (DRSF)
- Reiserücktrittsversicherungen
- externer Steuerberater
- Öffentliche Stellen und Institutionen bei Vorliegen einer gesetzlichen Verpflichtung
- weitere Datenempfänger, für die Sie dem Veranstalter Ihre Einwilligung zur Datenübermittlung erteilt haben

#### 6. Welche Rechte haben Sie?

Sie haben das Recht auf Auskunft über die vom Veranstalter zu Ihrer Person verarbeiteten personenbezogenen Daten. Ferner haben Sie ein Recht auf Berichtigung oder Löschung oder auf Einschränkung der Verarbeitung, soweit Ihnen dies gesetzlich zusteht.

Und Sie haben ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben. Gleiches gilt für ein Recht auf Datenübertragbarkeit.

Insbesondere haben Sie ein Widerspruchsrecht nach Art. 21 Abs. 1 und 2 DSGVO gegen die Verarbeitung Ihrer Daten im Zusammenhang mit einer Direktwerbung, wenn diese auf Basis einer Interessenabwägung erfolgt.

Und zu guter Letzt haben Sie das Recht, sich bei einer für Datenschutz zuständigen Aufsichtsbehörde zu beschweren.

## 7. Die Social-Media-Auftritte des Veranstalters

### Datenverarbeitung durch soziale Netzwerke

Der Veranstalter unterhält öffentlich zugängliche Profile in sozialen Netzwerken. Die im Einzelnen vom Veranstalter genutzten sozialen Netzwerke finden Sie weiter unten.

Soziale Netzwerke wie Facebook, Twitter etc. können Ihr Nutzerverhalten in der Regel umfassend analysieren, wenn Sie deren Website oder eine Website mit integrierten Social-Media-Inhalten (z. B. Like-Buttons oder Werbebannern) besuchen. Durch den Besuch der Social-Media-Präsenzen des Veranstalters werden zahlreiche datenschutzrelevante Verarbeitungsvorgänge ausgelöst. Im Einzelnen:

Wenn Sie in Ihrem Social-Media-Account eingeloggt sind und die Social-Media-Präsenz des Veranstalters besuchen, kann der Betreiber des Social-Media-Portals diesen Besuch Ihrem Benutzerkonto zuordnen. Ihre personenbezogenen Daten können unter Umständen aber auch dann erfasst werden, wenn Sie nicht eingeloggt sind oder keinen Account beim jeweiligen Social-Media-Portal besitzen. Diese Datenerfassung erfolgt in diesem Fall beispielsweise über Cookies, die auf Ihrem Endgerät gespeichert werden oder durch Erfassung Ihrer IP-Adresse.

Mit Hilfe der so erfassten Daten können die Betreiber der Social-Media-Portale Nutzerprofile erstellen, in denen Ihre Präferenzen und Interessen hinterlegt sind. Auf diese Weise kann Ihnen interessenbezogene Werbung in- und außerhalb der jeweiligen Social-Media-Präsenz angezeigt werden. Sofern Sie über einen Account beim jeweiligen sozialen Netzwerk verfügen, kann die interessenbezogene Werbung auf allen Geräten angezeigt werden, auf denen Sie eingeloggt sind oder eingeloggt waren.

Bitte beachten Sie außerdem, dass der Veranstalter nicht alle Verarbeitungsprozesse auf den Social-Media-Portalen nachvollziehen kann. Je nach Anbieter können daher ggf. weitere Verarbeitungsvorgänge von den Betreibern der Social-Media-Portale durchgeführt werden. Details hierzu entnehmen Sie den Nutzungsbedingungen und Datenschutzbestimmungen der jeweiligen Social-Media-Portale.

### Rechtsgrundlage

Die Social-Media-Auftritte des Veranstalters sollen eine möglichst umfassende Präsenz im Internet gewährleisten. Hierbei handelt es sich um ein berechtigtes Interesse im Sinne von Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO. Die von den sozialen Netzwerken initiierten Analyseprozesse beruhen ggf. auf abweichenden Rechtsgrundlagen, die von den Betreibern der sozialen Netzwerke anzugeben sind (z. B. Einwilligung im Sinne des Art. 6 Abs. 1 lit. a DSGVO).

### Verantwortlicher und Geltendmachung von Rechten

Wenn Sie einen der Social-Media-Auftritte des Veranstalters (z. B. Facebook) besuchen, ist der Veranstalter gemeinsam mit dem Betreiber der Social-Media-Plattform für die bei diesem Besuch ausgelösten Datenverarbeitungsvorgänge verantwortlich. Sie können Ihre Rechte (Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung,

Datenübertragbarkeit und Beschwerde) grundsätzlich sowohl ggü. dem Veranstalter als auch ggü. dem Betreiber des jeweiligen Social-Media-Portals (z. B. ggü. Facebook) geltend machen.

Bitte beachten Sie, dass der Veranstalter trotz der gemeinsamen Verantwortlichkeit mit den Social-Media-Portal-Betreibern nicht vollumfänglich Einfluss auf die Datenverarbeitungsvorgänge der Social-Media-Portale hat. Die Möglichkeiten des Veranstalters richten sich maßgeblich nach der Unternehmenspolitik des jeweiligen Anbieters.

#### Speicherdauer

Die unmittelbar vom Veranstalter über die Social-Media-Präsenz erfassten Daten werden von dessen Systemen gelöscht, sobald Sie ihn zur Löschung auffordern, Ihre Einwilligung zur Speicherung widerrufen oder der Zweck für die Datenspeicherung entfällt. Gespeicherte Cookies verbleiben auf Ihrem Endgerät, bis Sie sie löschen. Zwingende gesetzliche Bestimmungen – insb. Aufbewahrungsfristen – bleiben unberührt.

Auf die Speicherdauer Ihrer Daten, die von den Betreibern der sozialen Netzwerke zu eigenen Zwecken gespeichert werden, hat der Veranstalter keinen Einfluss. Für Einzelheiten dazu informieren Sie sich bitte direkt bei den Betreibern der sozialen Netzwerke (z. B. in deren Datenschutzerklärung, siehe unten).

#### Soziale Netzwerke im Einzelnen

##### Facebook

Der Veranstalter verfügt über ein Profil bei Facebook. Anbieter dieses Dienstes ist die Meta Platforms Ireland Limited, 4 Grand Canal Square, Grand Canal Harbour, Dublin 2, Irland (nachfolgend Meta). Die erfassten Daten werden nach Aussage von Meta auch in die USA und in andere Drittländer übertragen.

Sie können Ihre Werbeeinstellungen selbstständig in Ihrem Nutzer-Account anpassen. Klicken Sie hierzu auf folgenden Link und loggen Sie sich ein: <https://www.facebook.com/settings?tab=ads>.

Die Datenübertragung in die USA wird auf die Standardvertragsklauseln der EU-Kommission gestützt. Details finden Sie hier: [https://www.facebook.com/legal/EU\\_data\\_transfer\\_addendum](https://www.facebook.com/legal/EU_data_transfer_addendum) und <https://de-de.facebook.com/help/566994660333381>. Details entnehmen Sie der Datenschutzerklärung von Facebook: <https://www.facebook.com/about/privacy/>.

##### Twitter

Der Veranstalter nutzt den Kurznachrichtendienst Twitter. Anbieter ist die Twitter International Company, One Cumberland Place, Fenian Street, Dublin 2, D02 AX07, Irland.

Sie können Ihre Twitter-Datenschutzeinstellungen selbstständig in Ihrem Nutzer-Account anpassen. Klicken Sie hierzu auf folgenden Link und loggen Sie sich ein: <https://twitter.com/personalization>.

Die Datenübertragung in die USA wird auf die Standardvertragsklauseln der EU-Kommission gestützt. Details finden Sie hier: <https://gdpr.twitter.com/en/controller-to-controller-transfers.html>. Details entnehmen Sie der Datenschutzerklärung von Twitter: <https://twitter.com/de/privacy>.

##### YouTube

Der Veranstalter verfügt über ein Profil bei YouTube. Anbieter ist die Google Ireland Limited, Gordon House, Barrow Street, Dublin 4, Irland. Details zu deren Umgang mit Ihren personenbezogenen Daten entnehmen Sie der Datenschutzerklärung von

YouTube: <https://policies.google.com/privacy?hl=de>.

Stand: 12.08.2025